

Einstufung gehobener/höherer Dienst

Beitrag von „Fragesteller“ vom 18. August 2019 01:24

Hallo zusammen,

Entschuldigung, wenn das hier nicht so recht hingehört. Ich habe eine theoretische Frage zur Beamtenlaufbahn:

Nehmen wir eine Lehramtsstudentin, die nach zweitem Staatsexamen und Referendariat in den Genuss kommt, in der Sek 1 verbeamtet zu werden. Wenn man in beamtenrechtlichen Gruppen-Matrixen nachschaut, so erfüllte sie die Voraussetzung für den "höheren Dienst". Lehrer*innen in der Sek 1 u.a. werden aber dem gehobenen Dienst zugeordnet.

Frage: Liegt das daran, dass für diese Kolleg*innen bei A12 Schluss ist? Oder ist es vielmehr umgekehrt?

Liebe Grüße

FS

Beitrag von „kodi“ vom 18. August 2019 05:54

Grundschul/S1-Stelle(Haupschule/Realschule/Gesamtschule): gehobener Dienst A12
S2-Stelle (Gym, Gesamtschule)/Berufsschule: höherer Dienst A13Z

Bis auf die Grundschule gibt es jeweils ein Beförderungsamt, dh du kannst noch eine Besoldungsstufe aufsteigen. Der Stellenkegel ist so, dass das nicht jedem möglich ist.

Wenn du in die Leitung gehst, kannst du in der Grundschule bis A14, der Realschule bis A15 und am Gym/Gesamtschule/Berufsschule bis A16 aufsteigen.

Deine erste Stelle legt deine Laufbahn fest. Wenn du als Gym-Lehrer eine S1-Stelle an der Gesamtschule annimmst, dann bist du in der Laufbahn des gehobenen Diensts und bekommst A12. Wenn du in die Laufbahn des höheren Dienst wechseln willst, brauchst du eine (neue) Stelle, die für den Laufbahnwechsel geöffnet ist.

Wie das mit den Gym-Leuten ist, die dieses 2-Jahre-Lückenfüller-an der-Grundschule-Modell machen, weiß ich nicht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 18. August 2019 06:37

[Zitat von Fragesteller](#)

Referendariat

Korrechterweise machen die S1-Lehrer kein Referendariat, sondern einen Vorbereitungsdienst. Es sind ja auch keine "Studienreferendare" sondern "Lehramtsanwärter":

[Zitat von Fragesteller](#)

Liegt das daran, dass für diese Kolleg*innen bei A12 Schluss ist?

Schluss ist da nicht, ich bin als S1-Lehrer auch auf A13 befördert worden.

[Zitat von kodi](#)

Wie das mit den Gym-Leuten ist, die dieses 2-Jahre-Lückenfüller-an der-Grundschule-Modell machen, weiß ich nicht.

Die sind 2 Jahre als Angestellte mit E11 an einer Grundschule und werden dann ganz normal StR

Beitrag von „Susannea“ vom 18. August 2019 09:10

Schluss kann da nicht generell sein, denn wir haben ja jetzt in Berlin zum Großteil in den höheren Dienst gewechselt (bzw. als Angestellte entsprechendes)

Beitrag von „CDL“ vom 18. August 2019 14:16

Jup, ein BL- oder Politikwechsel nach dem Studium oder Ref ändert da schnell die Gegebenheiten. Insofern lässt sich die Frage nur bezogen auf ein BL und die aktuell dort geltenden beamtenrechtlichen Bestimmungen beantworten. (In BW wird man in der Sek.I mit A13 eingruppiert [@Fragesteller](#) und gehört damit bereits ab dem Ref. zum höheren Dienst. In

jedem Fall bezieht sich diese Einstufung auf das Ausgangslehramt, nicht auf die Beförderungslehrämter, die ja - sieht man de bayrischen Ausnahme der Regelbeförderung mal ab- im Regelfall nicht allen Beamten offenstehen.)